
Hallenordnung

Spiel- und Benutzerbedingungen für die Traglufthalle des TCBE

1. Benutzung der Plätze

- a) Die Plätze dürfen nur zur Ausübung des Tennisspielens benutzt werden. Sie dürfen mit vier Spielern gleichzeitig bespielt werden. Ausgenommen hiervon ist das vom Club angesetzte oder von einer Schule durchgeführte Gruppentraining. Trainingsstunden sollen bei normalem Spielbetrieb auf dem Nebenplatz grundsätzlich nicht gegeben werden.
- b) Das Tragen von Tenniskleidung ist erwünscht. Jeder Spieler ist **verpflichtet**, ordnungsgemäße Tennisschuhe zu tragen (keine Joggingschuhe oder ähnliches)
- c) Im Zusammenhang mit der gemieteten Spielzeit stehen den Hallenbenutzern die Umkleieräume und Toiletten im Clubhaus zur Verfügung.

2. Platzmiete

- a) Die Höhe der jeweils Stundenpreise wird durch einen gesonderten Aushang bekannt gegeben.
- b) Die Plätze können stundenweise oder für die ganze Wintersaison gemietet werden. Bei stundenweiser Miete erhöht sich der Mietpreis um den im Aushang festgelegten Betrag.
- c) Vermieter ist der TCBE, vertreten durch den Vorstand. Dieser ermächtigt ein durch Aushang genanntes Mitglied zur Belegung der Plätze.

3. Spielzeit und Hallenbeleuchtung

- a) Eine Tennisstunde beginnt immer zur vollen Stunde und beträgt jeweils 55 Minuten. Nach Ablauf der Spielzeit ist der Platz mit den bereitgestellten Matten abzuziehen, die Linien sind mit den Linienbesen abzukehren. Matten und Linienbesen sind an die hierfür vorgesehenen Haken aufzuhängen. Der Platz ist pünktlich in ordnungsgemäßen Zustand freizugeben.
- b) Für den Fall der Unbespielbarkeit der Plätze (zum Beispiel bei Reparaturen) behält sich der Vermieter vor, die Plätze zu sperren. Der Mieter hat dann Anspruch auf eine Vergütung, oder es kann ihm ersatzweise ein Platz zu einer anderen Zeit zur Verfügung gestellt werden.
- c) Das Betätigen der technischen Anlagen (Beleuchtung, Bewässerung, Heizung, Thermostat usw.) durch die Hallenbenutzer ist nicht gestattet.

4. Haftung

- a) Der Mieter haftet für Schäden, die durch ihn oder durch von ihm eingeladene Mitspieler oder durch von ihm mitgebrachte oder sonstige von ihm geduldete Personen an und in den Gesamtanlagen, insbesondere an den Plätzen, Netzen, der Beleuchtung und der Hallenhaut verursacht werden.
- b) Das Schlagen mit Gegenständen gegen die Hallenhaut wird – unabhängig vom tatsächlichen Eintritt eines Schadensfalles – mit einer Strafe von 50 Euro geahndet. Im Wiederholungsfall kann dem Täter durch den Tennisclub ein begrenztes oder dauerhaftes Platzverbot erteilt werden.
- c) Trifft der Mieter einen Platz bei Spielbeginn nicht in ordnungsgemäßen Zustand an, so muß dies von ihm dem Vermieter unverzüglich gemeldet werden.

- d) Nutzung und Aufenthalt in der Halle geschehen auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vermieters ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

5. Hausordnung

- a) Es gilt die Hausordnung des Tennisclub Bergen-Enkheim e.V.
- b) Das Betätigen der technischen Anlagen (Heizung, Beleuchtung, Lüftung, Thermostat usw.) ist nur Bevollmächtigten des Vermieters gestattet.
- c) Die Bevollmächtigten des Vermieters üben die Rechte des Betreibers aus. Ihren Anweisungen ist jederzeit Folge zu leisten.
- d) Im Interesse eines ungestörten Spielbetriebs ist das Mitbringen von Tieren nicht gestattet.
- e) Auf der Anlage besteht aus feuerpolizeilichen Gründen absolutes Rauchverbot.
- f) Die Plätze der Tennishalle dürfen nur benutzt werden, wenn die jeweilige Stunde vorher ordnungsgemäß gebucht wurde. **Bei widerrechtlicher Benutzung ist der Vermieter berechtigt, die Hallenmiete für die gesamte Saison zu berechnen.** Weitere Schadensersatzansprüche behält sich der Vermieter ausdrücklich vor.
- g) Mit der Buchungsbestätigung wird den Hallenbenutzern der neue Code für den Hallenzugang mitgeteilt. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- h) Ermäßigte Hallenpreise für Trainingsstunden werden nur Vereinsmitgliedern gewährt.
- i) Die Außentür der Schleuse darf nur zum Betreten und Verlassen der Halle geöffnet werden. Die Betätigung der Fluchttür ist nur im Notfall zulässig.

6. Technische Störungen

- a) Bei technischen Störungen ist zunächst der Clubwirt zu informieren. Ist dieser nicht erreichbar, ist unverzüglich einer der Bevollmächtigten zu benachrichtigen.
- b) Bevollmächtigte siehe gesonderter Aushang („Zuständigkeiten“)

Tennisclub Bergen – Enkheim e.V.
Der Vorstand

Zusammenfassung der Hallenordnung

1. Es sind nur Tennisschuhe erlaubt (keine Freizeit- oder sonstigen Sportschuhe)
2. Die Spielstunde dauert 55 Minuten.
3. Die Plätze sind abzuziehen und die Linien zu säubern.
4. Die Mieter haften für Schäden.
5. Schlagen mit Gegenständen gegen die Hallenhaut wird mit 50 Euro geahndet.
6. Die Nutzung der Halle ist nur nach erfolgter Buchung zulässig.
7. Ermäßigte Hallenpreise für Trainingsstunden nur für Mitglieder.
8. Keine Betätigung technischer Anlagen durch Mieter.
9. Störungen sofort weitermelden (Clubwirt, Bevollmächtigte, Wartungsfirma)